

**Betreff:**

Fußgängerüberweg Hagenauer Straße

**Antragstext:**

Der Magistrat wird aufgefordert, die vorhandene Querungshilfe in der Hagenauer Straße zwischen dem BKA und der Straße im Rosenfeld in einen vorschriftsmäßigen Fußgängerüberweg gem. VZ 293 der Anlage zu § 41 StVO umzuwandeln.

**Begründung:**

Die ständige Zunahme des Kfz-Verkehrs durch erweiterte Gewerbeansiedlung in der Hagenauer Straße führt zu einem fast durchgängigen Fahrzeugstrom in beiden Fahrtrichtungen und zwingt Fußgänger, die dort die Fahrbahn überqueren wollen, zu endlos langen Wartezeiten oder alternativ zu gefährlichem „Lückenspringen“, was sowohl für Kfz-Führer als auch Fußgänger extrem gefahren- und unfallträchtig ist.

Hier sollte der Fußgänger als das schwächste Glied in der Kette der Verkehrsteilnehmer gesetzlich geregelt besser geschützt werden - Fußgänger sind wir alle.

Wiesbaden, 16.11.2010